

Positionen des CSU-Arbeitskreises Umwelt zum Energiekonzept der Bundesregierung

Beschluss der Landesversammlung am 18. September 2010 in Nürnberg

Deutschlands Energieversorgung befindet sich mitten in einem **Epochenwechsel**. Die großen Herausforderungen sind die wachsende ökologische Überlastung unseres Planeten, die Zunahme der Weltbevölkerung und die damit einhergehende Verknappung der Ressourcen und die Minderung der Importabhängigkeit. Der CSU-Arbeitskreis Umwelt strebt das Ziel an, bis 2050 eine überwiegende Versorgung mit Strom, Wärme und Treibstoffen aus Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme und heimischer Biomasse zu erreichen, die dem Ziel einer umweltverträglichen, wirtschaftlichen und versorgungssicheren Energieversorgung entspricht. Das Energiekonzept der Bundesregierung muss den Weg in diese Energiezukunft weisen. Neben dem Klimaschutz ist für uns vor allem wichtig, dass die erneuerbaren Energien zum ersten Mal eine breitgestreute Wertschöpfung und Eigentumsbildung ermöglichen. Dieses Ziel gehört zu den Grundlagen der Politik der Unionsparteien. Der CSU-Arbeitskreis Umwelt nimmt in der aktuellen Debatte deshalb mit folgenden Vorschlägen Stellung:

Energieeffizienz

Energiesparen ist der kostengünstigste Klimaschutz. Von 1990 bis 2009 hat die **Energieproduktivität** in Deutschland jahresdurchschnittlich um **1,8%** zugenommen. Um das Ziel der Bundesregierung einer Verdoppelung der Energieeffizienz bis 2020 noch zu erreichen, muss sie von 2010 bis 2020 jährlich um **3,3%** steigen. Das zeigt, dass wir die Anstrengungen in diesem Bereich erheblich verstärken müssen.

Energieeffizienz und Ressourcenproduktivität sind zwei Seiten einer Medaille. Wenn für die Herstellung neuer Produkte weniger Rohstoffe verbraucht werden, wird in der Regel auch weniger Energie benötigt. Wir brauchen deshalb **werkstoffsparenderes Wirtschaften** zur Steigerung der Ressourcen- und Energieproduktivität.

In Deutschland wird ein Drittel der Energie zum **Heizen** gebraucht. Drei von vier der etwa 39 Millionen Wohnungen und über die Hälfte der rund 150 000 Gebäude von Schulen und Hochschulen sind aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Bei der derzeitigen Sanierungsrate dauert die Erneuerung dieser Gebäude 100 Jahre. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die KfW-Förderprogramme für eigengenutzten Wohnraum auf großes Interesse stoßen. Sie müssen aber unbürokratischer ausgestaltet werden. Erhebliche Rückstände gibt es bei Energiesanierungen in Mietwohnungen. **Vermieter** haben derzeit nur einen geringen Anreiz in die Wärmedämmung zu investieren, da die Heizkosten von den Mietern getragen werden. Wir brauchen daher auch Anreize für den Vermieter die Wohnungen zu sanieren. Außerdem wird im Gebäudebereich die Energieeinsparverordnung nur unzureichend umgesetzt. Mangelnde Kontrollen führen dazu, dass nur 60 % der angegebenen Einsparungen tatsächlich erreicht werden. Zur Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudebestand bedarf es zusätzlicher wirtschaftlicher Anreize.

Der **Stromverbrauch** steigt sektorübergreifend. Spitzenreiter sind Handel, Gewerbe und Dienstleistungen mit einem Plus von 25% im Jahr 2007 gegenüber 1990. Nur durch neue Anreize zum Stromsparen kann der Trend umgekehrt werden.

In die künftige Struktur passen **keine zentralen Großkraftwerke**, die die eingesetzte Primärenergie nur zu rund 40 % in Strom und zu 60 % in nicht nutzbare Abwärme umwandeln. Wir brauchen auf dem Weg zu einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien vor allem **flexible Kraftwerke**, die Schwankungen der erneuerbaren Energien ausgleichen. Nach dem Stand der Technik sind dazu dezentrale, schnell regelbare Gaskraftwerke geeignet, deren Abwärme über Nah- und Fernwärmenetze genutzt werden kann. Die Größe der Anlagen muss sich an der auskoppelbaren Wärmemenge orientieren. Für eine intensivere Nutzung der **Kraft-Wärmekopplung** brauchen wir vor allem eine höhere Förderung beim Ausbau der **Wärmenetze**.

Forderungen zu Energieeffizienz:

1. **Neubaustandards weiter erhöhen, um wirtschaftliche Anreize in Richtung Plusenergiehaus zu verstärken**
2. **Verstärkung der Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm auf dem Niveau des Jahres 2009**
3. **Wiedereinführung einer 10%igen Abschreibungsmöglichkeit auf Energiesparinvestitionen. Bis 1990 sah dies der §82a des Einkommenssteuergesetzes vor.**
4. **Bevorzugte Förderung baubiologischer Dämmstoffe für ein gesundes Wohnklima**
5. **Verpflichtung der Energieversorger auf eine jährliche Einsparung von 1% durch das Angebot von qualifizierter und unabhängiger Energieberatung sowie Zuschüssen zum Kauf von energiesparenden Geräten**
6. **Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Einsatz der energieeffizientesten Technologien**
7. **Ausweitung der Energieverbrauchskennzeichnung auf alle energieverbrauchenden Produkte**
8. **Beschleunigung des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung mit dem Ziel, bis 2015 20% der Stromerzeugung aus KWK zu erreichen**
9. **Bessere Förderung des Baus von Wärmenetzen**
10. **Entwicklung von Strategien zur Steigerung der Materialproduktivität**
11. **Beschleunigung der Einführung intelligenter Steuer- und Regelungstechnik (Fernwirktechnik)**

Wärme

Im Jahr 2009 kamen nur **8,4 %** unserer Wärme aus erneuerbaren Energien, aber schon **16,1%** unseres Stroms. Dies zeigt, dass wir im Bereich der Wärmeversorgung eine **neue Kraftanstrengung** brauchen. Die Technologien sind vorhanden, um den Anteil der erneuerbaren Wärme schnell zu steigern. Der Erfolg im Stromsektor beweist, dass es vor allem darauf ankommt, dass sich die Bürger auf die Förderung verlassen können. Im Moment ändern sich die Bedingungen je nach Haushaltsslage.

Forderung zur Wärme:

- **Einführung einer haushaltsunabhängigen Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien im Wärmesektor durch einen Aufschlag auf die Importe fossiler und atomarer Energie**
- **Vorhandene Kraftwerke in der Nähe von großen Städten mit in die Fernwärmeversorgung einbeziehen und damit die Abwärme nutzen**

Strom

Bei der Weiterentwicklung erneuerbarer Energien kommt dem Netzausbau eine Schlüsselrolle zu. Das Energieverteilungssystem kann derzeit die Erzeugung aus regenerativen Energien nicht vollständig aufnehmen und zu den Verbrauchsschwerpunkten transportieren. Außerdem fehlt es an **Speicherkapazitäten** für regenerative Energien. Wir brauchen ein europaweites Gesamtkonzept für den Austausch von Energie zwischen Regionen.

Zur Kernkraft haben CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart: „Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann.“ Daraus ergibt sich, dass die **Kernenergienutzung durch den Aufwuchs alternativer Energieformen zeitlich begrenzt** wird. Der Anteil der Kernenergie an der Bruttostromerzeugung betrug in 2009 mit 134,9 Milliarden Kilowattstunden (kWh) 22,6 Prozent. Wenn sich der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung auf dem derzeitigen Niveau fortsetzt, können nach einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Umweltfragen regenerative Energien die Kernenergie zwischen 2020 und 2025 vollständig ersetzen. Weil einige deutsche Atomkraftwerke in den vergangenen 10 Jahren im Teillastbetrieb fuhren, verschiebt sich die Abschaltung des letzten Kraftwerks schon nach der geltenden Regelung von 2021 auf **2025!**

Bei einer Laufzeitverlängerung müssen die verbleibenden Restlaufzeiten in regelmäßigen Zwischenbilanzen mit einer eventuell rascheren Entwicklung erneuerbarer Energien abgeglichen werden. Wer den Begriff Brückentechnologie ernst nimmt, kann nicht für fest zementierte Kernkraftlaufzeiten eintreten. Die zusätzlichen Erträge aus einem möglichen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke sollen für die Erforschung, Weiterentwicklung und den Ausbau der regenerativen Energien, der Speichertechnologien, für den Netzausbau und für die Steigerung der Energieeffizienz verwendet werden.

Forderungen zu Strom:

1. **Erhöhung des Ausbauziels für erneuerbaren Strom bis 2020 auf 40%**
2. **Erhalt des bewährten Fördersystems für regenerativen Strom im Erneuerbare-Energien-Gesetz**
3. **Tatsächliche Durchsetzung des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien**

4. **Forcierung der intelligenten Energienutzung und der Entwicklung neuer Energie- und Speichertechnologien**
5. **Einführung eines Speicherbonus im Erneuerbare-Energien-Gesetz und Erhöhung der Forschungsförderung**
6. **Beschleunigung des Netzausbaus**
7. **Bei Laufzeitverlängerung Aufnahme von regelmäßigen Zwischenbilanzen in das Atomgesetz, um die Reststrommengen mit einem schnelleren Aufwuchs der erneuerbaren Energien abzugleichen. Nur so lässt sich der Begriff Brückentechnologie praktisch umsetzen.**
8. **Einführung einer unbefristeten Brennelementesteuer**
9. **Zusätzliche Abschöpfung von 50 % der Erträge ab dem ersten Tag der Laufzeitverlängerung. Verwendung der Erträge für Erforschung, Weiterentwicklung und Ausbau der regenerativen Energien, der Speichertechnologien, für den Netzausbau und die Steigerung der Energieeffizienz.**
10. **Beschleunigung des Konzepts für eine sichere Endlagerung radioaktiver Brennstoffe. Ein gebrauchtes Bergwerk wie Asse ist dafür nicht geeignet.**
11. **Ausgleich des Wettbewerbsvorteils von Betreibern abgeschriebener Atomkraftwerke gegenüber mittelständischen Energieerzeugern wie zum Beispiel Stadtwerken**

Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Die Erreichung des Arbeitsplatzes, viele Freizeitaktivitäten, die Begegnungen mit Verwandten – all das ist oft mit Mobilität verbunden. Auf dem Land sind die Entfernungen länger und das Auto wichtigstes Verkehrsmittel. Ein Drittel der Endenergie wird im Verkehr verbraucht. Politisches Ziel muss sein, einen fairen Wettbewerb der einzelnen Verkehrsträger zu erreichen und die Umweltbelastung zu senken. Der faire und umweltverträgliche Wettbewerb der Verkehrsträger gilt nicht nur in Personenverkehr, sondern noch stärker im Güterverkehr.

Durch stärkere Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehr kann die Abhängigkeit von Erdöl Schritt für Schritt überwunden und der Preisanstieg von Benzin und Diesel gebremst werden.

Das Ziel muss heißen: Stopp dem Ölpreis durch Aufbau einer **Konkurrenzenergie aus dem eigenen Land!**

Die Aufgabe einer nachhaltigen Verkehrspolitik besteht darin, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst umweltverträglich zu gestalten. Der Verkehrssektor erfüllt derzeit nicht die Umweltanforderungen, die an ihn gestellt werden. Verbrauchsarme PKW setzen sich am Markt zu zögerlich durch, für den LKW-Verkehr prognostiziert das Bundesverkehrsministerium eine Zunahme um 80% bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2005. Die 2005 eingeführte **LKW-Maut** ist lückenhaft und deckt bei weitem nicht alle Kosten, die der LKW-Verkehr verursacht. Busse und Bahnen der Kommunen sind unterfinanziert. Aktuell besteht laut einer Studie des Deutschen Städtetages ein Nachholbedarf von rund 2,4 Milliarden Euro um Fahrwege und Bahnhöfe zu erneuern. Die **Regionalisierungsmittel**, die der Bund den Ländern jedes Jahr zur Finanzierung des Regionalverkehrs überweist, wurden 2006 erheblich gekürzt und steigen seitdem nur geringfügig. Im Zug der Föderalismusreform werden die Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2019 ganz auslaufen.

Forderungen zu Mobilität:

- 1. Aufstockung der Bundesmittel für den Schienenpersonennahverkehr sowie für den Schienengüterverkehr. Eine dritte Nord-Süd-Strecke für Güterzüge ist erforderlich**
- 2. Herauslösung des Netzes aus dem DB Konzern in ein staatlich kontrolliertes Infrastrukturunternehmen mit dem Ziel, den Schienenverkehr durch mehr Wettbewerb konkurrenzfähiger zu machen und insbesondere mehr Güter auf die Schiene zu bringen**
- 3. Einführung eines Deutschland-Takts: bessere Vernetzung aller öffentlichen Verkehrsmittel und Einführung von bundesweiten verkehrsträgerübergreifenden Fahrkarten nach Schweizer Vorbild**
- 4. Erhaltung und gezielte Reaktivierung von Bahnstrecken in ländlichen Räumen**
- 5. Keine reguläre Zulassung für Gigaliner**
- 6. Neue Biokraftstoffstrategie für Deutschland: Steuerbefreiung für pflanzliche Reinkraftstoffe im öffentlichen Nahverkehr, , stärkere Förderung von Reinkraftstoffen in der Landwirtschaft mit dem Ziel der Energieautarkie; die Erzeugung flüssiger Treibstoffe darf nicht zu einer Konkurrenzsituation mit der Nahrungsmittelproduktion führen.**
- 7. Zielformulierung: 2020 soll ein Drittel aller Fahrzeuge CO₂-frei fahren. Die Förderung ist technologieoffen und umfasst Batteriespeicher, Wasserstoff und Biokraftstoffe.**
- 8. Steuerliches Dienstwagen-Privileg auf Fahrzeuge unter 130 g CO₂/km begrenzen**
- 9. Einbeziehung von Bundesstraßenabschnitten mit starkem Ausweichverkehr in die LKW-Maut**
- 10. Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des Flugverkehrs müssen beendet werden**